

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/GV002, T.1863

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/229/2018

Umstellung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zum 31.07.2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referat I

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat mitgeteilt, dass es zum 31.07.2018 zu einer Umgestaltung des Bereitschaftsdienstes in Bayern kommt. Ziel ist dabei die flächendeckende Versorgung mit ambulanten medizinischen Leistungen auch zu sprechstundenfreien Zeiten.

Für die Ärzte im Bereitschaftsdienst wird es künftig eine Trennung von Sitz- und Fahrdienst geben. Das heißt, dass ein Arzt in der Bereitschaftspraxis für die Patientenbehandlung, ein zweiter Diensthabender für die Durchführung medizinisch notwendiger Hausbesuche zur Verfügung steht.

Die Notaufnahmen in den Kliniken werden entlastet, da Patienten bei entsprechender Indikation direkt in die Bereitschaftspraxen verwiesen werden. Dadurch haben die Kliniken wieder mehr Kapazitäten für akut bedrohliche Notfälle.

Die Patienten haben durch die zentral in der Bauhofstraße 6, Erlangen gelegene Bereitschaftspraxis eine konkrete Anlaufstelle mit festen Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten werden mit der Umstellung am 31.07.2018 nochmal deutlich ausgeweitet:

Bisher:	Ab 31.07.2018:
Mittwoch 13 - 20 Uhr Freitag 16 - 20 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 08 - 20 Uhr vor Feiertagen 18 - 20 Uhr	Montag, Dienstag, Donnerstag 18 – 21 Uhr Mittwoch und Freitag 13 – 21 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 08 - 21 Uhr

Die neuen Öffnungszeiten werden von der KVB evaluiert und könnten gegebenenfalls nochmals angepasst werden. Aktuelle Informationen sind unter www.bereitschaftsdienst-bayern.de erhältlich oder können mit der kostenlosen bundesweit gültigen Telefonnummer 116117 erfragt werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang